

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6661

VKU Landesgruppe Nord • Eckdrift 43-45 • 19061 Schwerin

An den
Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Ausschussgeschäftsführer Dr. Sebastian Galka
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Per Mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Eckdrift 43-45
19061 Schwerin
Fon +49 385 633 13 92
Mobil +49 170 8580 093
lg-nord@vku.de

Hauptgeschäftsstelle

Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0
Fax +49 30 58580-100

www.vku.de
info@vku.de

15.11.2021

Stellungnahme zu den Anträgen:

**Antrag der Fraktion der SPD „Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen
- Den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen“ (Drucksache 19/3187)**

und

zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten“ (Drucksache 19/3219)

hier: Verbandsbeteiligung
Ihr Schreiben vom 30.09.2021, Ihr Zeichen: L 215

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Landesgruppe Nord des Verbandes kommunaler Unternehmen bedanken wir uns für die Beteiligung am Anhörungsverfahren zum Antrag der SPD-Fraktion sowie dem Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein.

Grundsätzlich begrüßen wir als Vertreter der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft jede Überlegung, den Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen zu erhöhen und im Krisenfall effektiv und strukturiert zu handeln. Große Teile unserer Mitgliedschaft gehört in der Wahrnehmung ihrer Funktionen dem

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.

Bereich der kritischen Infrastrukturen (KRITIS) an und unterliegt damit besonderen An- und Herausforderungen.

Unsere Umwelt und damit auch unser Klima verändern sich in steigendem Tempo. Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Starkregen und Sturzfluten, aber auch Hitzewellen und Dürren nehmen zu. Der Klimawandel beschleunigt diese Entwicklungen weiter. Extremniederschläge und dadurch verursachte Überschwemmungen werden nach den Projektionen in nahezu allen Regionen zunehmen, sollte die Erderwärmung über 1,5 Grad hinausgehen. Bereits heute hat sich die maximale Niederschlagsmenge durch den Klimawandel insgesamt erhöht. Zudem steigt mit zunehmendem Temperaturanstieg auch der Meeresspiegel. Sturmfluten werden somit nicht nur häufiger, sondern auch in Intensität zunehmen.

Als Gesellschaft werden wir auch in Deutschland und insbesondere in den Küstenregionen mit deutlich häufigeren Extremwetterereignissen rechnen müssen, selbst wenn es gelingen sollte, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Ziel muss deshalb neben der Reduktion von CO₂-Emissionen auch die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sein. Dabei kommt es darauf an, die Auswirkungen so weit wie möglich abzumildern und so gering wie möglich zu halten. Daneben müssen wir uns aber auch auf den Krisen- und Katastrophenfall einstellen und möglichst weitreichende Vorkehrungen treffen.

Wir begrüßen angesichts der Annahme zunehmender Häufigkeiten extremer Klimaereignisse den von den Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP vorgeschlagenen 10-Punkte-Plan der Landesregierung zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein. Insbesondere die Feststellung, dass große Teile des Landes Schleswig-Holstein einen effizienten Küsten- und Hochwasserschutz erfordern und der Klimawandel, der Meeresspiegelanstieg und Starkregenereignisse Herausforderungen sind, die neue Wege und einen funktionalen Bevölkerungsschutz verlangen, sehen wir als Basis für alle weiteren gemeinsamen Überlegungen zum Ausbau von Strukturen und der Festlegung von Abläufen. Wesentlicher Teil einer langfristigen Katastrophenbewältigungs- und präventionsstrategie sollten dabei explizit auch Konzepte und Beratungsangebote zur Klimaanpassung sein.

Die Hochwasserlage in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Sommer hat neben einer beeindruckenden bundesweiten Solidarität leider auch auf dramatische Weise verdeutlicht, wie wichtig es ist, die Themen Klimaanpassung und Resilienz der Infrastrukturen neu zu denken und Schutzmaßnahmen zu hinterfragen.

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten weisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.

Katastrophenschutz ist dabei eine kommunale Verpflichtung. Nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz haben Städte und Gemeinden organisatorische Vorkehrungen zu treffen und Alarm- und Einsatzpläne, sog. Notfallpläne für verschiedene Szenarien zu erarbeiten, umzusetzen und bereitzuhalten. Die kommunalen Unternehmen vor Ort spielen als Ver- und Entsorger in nahezu jedem denkbaren Katastrophenszenario eine Schlüsselrolle. Die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Wärme und Wasser sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall – kurz die Bereitstellung der lebensnotwendigen Infrastruktur – ist von entscheidender Bedeutung. Der schnelle Wiederaufbau und die Bereitstellung von punktuellen Lösungen im Bedarfsfalle sind weitere Bausteine eines strukturierten Krisenhandelns.

Die Grundlage für eine gute und effektive Zusammenarbeit in der Krisenvorsorge und –bewältigung ist ein auf allen Ebenen und Sektoren hinweg einheitlicher Informationsstand zu aktuellen Entwicklungen. Dazu gehört vor allem, die relevanten Ansprechpartner im Ernstfall zu kennen sowie die notwendigen Vorbereitungen für die Kommunikation zu treffen. Die Schaffung einheitlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, wie sie im zugrundeliegenden Antrag der SPD-Fraktion gefordert werden, sind unseres Erachtens die Voraussetzung für die Abstimmung und Koordinierung von Hilfe und Material im Notfall. Die Einbeziehung der KRITIS-Bereiche (wie bspw. Netzbetreiber) ist dabei nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Die Ausstattung der Katastrophenleitstellen, der Behörden und KRITIS-Betreiber vor Ort mit schwarzfallsicheren Kommunikationseinheiten (z.B. Satellitentelefonen, Digitalfunk) ist für den Krisenfall sicherzustellen. Zur Beschaffung der kostenintensiven aber notwendigen Technik sehen wir das Land in der Unterstützungspflicht.

Aus diesem Grund begrüßen wir ausdrücklich, dass die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein bereits in den kommenden Wochen vom Land finanzierte leistungsstarke Notstromaggregate erhalten sollen. Somit können im Fall eines regionalen wie flächendeckenden Stromausfalls Insellösungen zur Versorgung kritischer Einrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheime, etc.) aufgebaut werden und Kommunikationszentren entstehen. Künftig können die Katastrophenschutzbehörden die Anlagen im Falle eines Blackouts in dem jeweils betroffenen Gebiet zusammenziehen. Weitere Einsatzmöglichkeiten sehen wir zudem im Betrieb von Notfallstationen bei größeren Evakuierungen.

Die kommunalen Unternehmen haben in der Pandemie gezeigt, wie gut ihr Krisenmanagement unter schwierigsten Bedingungen funktioniert. Die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge war und ist zu keinem Zeitpunkt in Gefahr. Dafür ist ein eingespieltes Krisen- und Notfallmanagement, regelmäßige Übungen, der Aufbau redundanter Personal-, Netz- und Materialstrukturen sowie

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten weisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.

die Einbeziehung in regionale und landseitige Kommunikationsnetzwerke notwendig. All diese Maßnahmen bedeuten für die kommunalen Unternehmen immensen Aufwand und hohe Investitionen. Darum setzen wir uns abschließend für den Ausbau von Förder- und Kompensationsmechanismen auf finanzieller Ebene ein.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die Möglichkeit der Darlegung unserer Sichtweise. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Moritz Schibalski
Geschäftsführer
VKU Landesgruppe Nord

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
VKU Landesgruppe Nord
Fon +49 385 633 1392
Mobil +49 170 8580 093
schibalski@vku.de

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten weisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.